

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 21. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2018)

zum Thema:

Situation der Kurzzeitpflege in Berlin

und **Antwort** vom 28. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2018)

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13850

vom 21. März 2018

über Situation der Kurzzeitpflege in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kurzzeitpflegeplätze gibt es in Berlin (bitte Auflistung nach Bezirken)?

4 a) Wie viele Pflegekräfte arbeiten in der Kurzzeitpflege in Berlin (bitte Auflistung nach Bezirken)?

Zu 1. und 4a):

Die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze nach Bezirken ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Eine Statistik zur Anzahl der Pflegekräfte in den Kurzzeitpflegeeinrichtungen wird nicht geführt. Zur aktuellen tatsächlichen Personalvorhaltung liegen daher keine Informationen vor. In der Tabelle sind die vorzuhaltenden Pflegepersonalwerte laut Personalschlüssel ausgewiesen.

Bezirk	Kurzzeitpflege- plätze	Anzahl Pflegekräfte nach Personalschlüssel vorzuhalten
Friedrichshain-Kreuzberg	28	15,14
Lichtenberg	20	10,81
Marzahn-Hellersdorf	62	33,51
Mitte	44	23,78
Neukölln	39	21,08
Pankow	32	17,30
Reinickendorf	15	8,11
Spandau	65	35,14
Steglitz-Zehlendorf	19	10,27
Tempelhof-Schöneberg	18	9,73
Treptow-Köpenick	48	25,95
Gesamtergebnis	390	210,81

2. Wie hoch ist die Auslastung der angebotenen Kurzzeitpflegeplätze (bitte Auflistung nach Bezirken)?

Zu 2.:

Zur Auslastungssituation liegen keine aktuellen Daten vor. Im März hat die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen gemeinsam mit der Senatsverwaltung alle Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die seit 2015 keine Entgeltverhandlungen durchgeführt haben, zu Verhandlungen aufgefordert. Aus den dazu einzureichenden Unterlagen wird dann auch die Auslastung erkennbar sein.

3. Wie lange müssen Antragsteller auf einen Kurzzeitpflegeplatz warten (bitte Auflistung nach Bezirken)?

Zu 3.:

Eventuelle Wartezeiten werden statistisch nicht erfasst.

Wenn ein Kurzzeitpflegeplatz kurzfristig dringend benötigt und in der gewünschten Einrichtung kein Platz frei ist, werden in der Regel weitere Kurzzeitpflegeeinrichtungen kontaktiert. Wird ein Platz aufgrund der Verhinderung der Pflegeperson, z.B. wegen Erholungsurlaub, gesucht, besteht auch die Möglichkeit der Verhinderungspflege in einem Pflegeheim.

4 b) Können Kurzzeitpflegeplätze aufgrund von Personalmangel nicht angeboten bzw. belegt werden?

5. Liegen dem Senat Informationen vor, wenn ja, welche, wie groß der Fachkräftemangel in der Kurzzeitpflege in Berlin ist?

Zu 4 b) und 5.:

Ein Gesamtüberblick besteht nicht. Es ist bekannt, dass bei akutem Personalmangel, z.B. im Kontext krankheitsbedingter Ausfälle, für den betreffenden Zeitraum keine neuen Kurzzeitpflegegäste von der betroffenen Kurzzeitpflegeeinrichtung aufgenommen werden können.

Berlin, den 28. März 2018

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung